

Motion Mitte-Fraktion, SVP, FDP: «Handwerkerparkkarten» für Gewerbetreibende»**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.

Die «Handwerkerparkkarte» soll für leichte Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg) abgegeben werden, die als Werkstatt- oder Servicewagen dienen und entsprechend ausgerüstet sind. Bezugsberechtigt sollen Gewerbebetriebe und Servicebeauftragte sein, die zur Arbeitserledigung umfangreiches oder schweres Werkzeug und/oder Material benötigen und deshalb darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsort bei der Kundschaft abzustellen.

Wenn es die Umstände erfordern, soll das Fahrzeug dazu auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen abgestellt werden können. Handelt es sich bei der Parkiermöglichkeit um einen öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatz, soll die Gebühr nicht entrichtet werden müssen.

Die Gebühr für die «Handwerkerparkkarte» ist dem Mehrwert des erweiterten Bewilligungsinhalts anzupassen.

2. Mit der Stadt Bern in Kontakt zu treten und darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen «Gewerbeparkkarten» und «Handwerkerparkkarten» auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können.
3. Zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Punkt 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

Begründung

1. Handwerkerparkkarte

Handwerksbetriebe wie zum Beispiel Sanitärinstallateure, Schlosser, Maler, Elektriker etc., benötigen zur Arbeitserledigung vor Ort bei ihrer Kundschaft oft umfangreiches und schweres Werkzeug und Material. Dazu verwenden sie entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge, die ihnen als «mobile Werkstatt» dienen. Zur effizienten und wirtschaftlichen Arbeitserledigung sind sie darauf angewiesen, dass das Fahrzeug möglichst nahe beim Einsatzort abgestellt werden kann. Sehr häufig stehen in zumutbarer Nähe aber keine Parkplätze zur Verfügung.

Mit der «Handwerkerparkkarte» soll, in Ergänzung zur bereits bestehenden Parkkarte für Gewerbetreibende, ausserhalb von Parkfeldern parkiert werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und die Arbeit bei der Kundschaft es erfordert. In keinem Fall darf dabei z. B. der Fuss-, Fahrrad- und Motorfahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden.

Da die «Handwerkerparkkarte» über einen deutlich erweiterten Bewilligungsinhalt verfügt (gebührenfreies Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen und im Parkverbot), ist es gerechtfertigt, für diese eine höhere Gebühr festzusetzen.

2. Gegenseitige Anerkennung

Das geschäftliche Umfeld verlangt namentlich von Gewerbe- und Handwerksbetrieben grosse Flexibilität und schnelles Handeln. Deshalb sind beide auf den Einsatz von Fahrzeugen angewiesen. Hinzu kommt, dass die Administration und die damit verbundenen Kosten eine immer grössere Belastung darstellen. Deshalb soll daraufhin gearbeitet werden, dass Bern und Köniz ihre «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» gegenseitig anerkennen. Da nur eine Parkkarte abgegeben werden muss, kann der administrative Aufwand und die Kosten sowohl bei den Gewerbe- und Handwerksbetrieben, wie auch bei den Verwaltungen reduziert werden.

3. Kooperation mit weiteren Gemeinden

Mit der Anerkennung der «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» in weiteren Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern, könnte der Grundstein für regionale Ausnahmegewilligungen geschaffen werden. Dies im Sinne eines kleinen Mosaiksteins zu Stärkung des Wirtschaftsraums Bern.

Köniz, 20. August 2018

(Handwritten signatures in blue ink)